TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

14 - Rechnungsprüfung

Vorl.Nr.: V/2023/1228

Datum: 05.09.2023

Gremium	**Sitzung am**		
Rechnungsprüfungsausschuss	05.09.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	06.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss machte sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Meckenheim im Sinne des § 59 GO NRW zu eigen und übernahm den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22.08.2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigte die Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 fest.

2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.

3. Der in 2020 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 947.640,27 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Begründung

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der von der Kämmerin der Stadt Meckenheim aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde in der Sitzung des Rates am 18.01.2023 gemäß § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingebracht, durch den Rat zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Dieser bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde federführend durch die örtliche Rechnungsprüfung mit Unterstützung durch die GPA NRW durchgeführt. Die Ermächtigung hierfür wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 25.10.22 erteilt.

Im Zuge des Prüfverfahrens festgestellte Abweichungen zum Entwurf des Jahresabschlusses wurden durch Nachbuchungen und Korrekturen bis 15.08.2023 berichtigt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 22.08.2023 erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung schlägt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor,

-sich den Prüfbericht in seiner vorliegenden Fassung zu eigen zu machen,

-den darin enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu übernehmen

-und auf dieser Grundlage dem Rat zu empfehlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen, sowie den Entlastungsbeschluss für den Bürgermeister gemäß § 96 GO NRW herbeizuführen.

Weiterhin schlägt die örtliche Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss vor, dem Rat zu empfehlen, den Fehlbetrag in Höhe von 947.640,27 € mit der Allgemeine Rücklage zu verrechnen.

Meckenheim, den 05.09.2023

Katharina Rüther
Leiterin

Anlagen:

Anlage 1: Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2020

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember

2020

Anlage 3: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 4: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsleitlinie 720

Anlage 5: Definition der Kennzahlen

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen